



Niederschrift über die 34. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.05.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.

*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2023
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Ehrung durch den Freistaat Bayern;
Auszeichnung in der kommunale Selbstverwaltung
- 3.2 Bekanntgaben;
Freizeitturnier der Stockschützen "Goldene Ananas"
- 3.3 Bekanntgaben;
,Energie in Bürgerhand'- die Bürgerenergie Dachauer Land eG (Genossenschaft in Gründung)
- 3.4 Bekanntgaben;
Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern
- 4 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Straßbach“ im Ortsteil Straßbach gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
- 5 Bus Senioren Indersdorf (kurz: „Bussi“)
- 6 Windkraft in der Gemeinde;
Vorstellung und Abstimmung der Flächen zur Meldung an den Regionalen Planungsverband (Region 14)
- 7 Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Billigung der Planentwürfe; Empfehlung an den Marktgemeinderat zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentli-

cher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 26.04.2023

TOP 13 Vergaben;
Beschaffung von zwei Wohncontainern für die Obdachlosenunterkunft

Der Marktgemeinderat nahm von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschloss den Zuschlag an die Firma Conecta in Geretsried zum Angebotspreis von voraussichtlich 27.147,71 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2023 bereits enthalten. Der erste Bürgermeister wurde ermächtigt, die verbindliche Bestellung zu veranlassen.

TOP 13.1 Verblechung Dachgauben Rathaus Sitzungssaal

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zu Beauftragung der Firma Fink Flachdachsanierung GmbH, 85630 Grasbrunn.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
Ehrung durch den Freistaat Bayern;
Auszeichnung in der kommunalen Selbstverwaltung**Sach- und Rechtslage:

In den Sitzungen des Marktgemeinderates am 25.09.2019 und 16.09.2020 wurde beschlossen, dass Herr Philipp Blumenschein, Herr Thomas Loderer und Herr Manfred Pohl für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung für eine Auszeichnung vorzuschlagen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Ehrungen aus den Jahren 2020 und 2021 bisher nicht persönlich überreicht werden.

Der Vorsitzende gibt nun bekannt, dass Herr Philipp Blumenschein für seine 28-jährige Tätigkeit im Marktgemeinderat, Herr Manfred Pohl für 24 Jahre und Herr Thomas Loderer für 18 Jahre Tätigkeit im Marktgemeinderat im Namen des Innenminister Joachim Herrmann, durch Landrat Stefan Löwl, am 26.04.2023 im Landratsamt Dachau mit einer Dankurkunde und der Verdienstmedaille im feierlichen Rahmen unter Teilnahme des 2. Bürgermeisters Peter Keller, ausgezeichnet wurden.





**TOP 3.2 Bekanntgaben;
Freizeitturnier der Stockschiützen "Goldene Ananas"**

Sach- und Rechtslage:

Die Stockschützen Indersdorf laden den Marktgemeinderat zum traditionellen Freizeitturnier „Goldene Ananas“ am 09.06.2023 ein.

**TOP 3.3 Bekanntgaben;
 'Energie in Bürgerhand'- die Bürgerenergie Dachauer Land eG
 (Genossenschaft in Gründung)**

Sach- und Rechtslage:

Die Bürgerenergiegenossenschaft Dachauer Land wurde im März 2023 als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Altomünster, Markt Indersdorf und Hilgertshausen-Tandern gegründet. Mit 22 Gründungsmitgliedern aus dem Kreis der Partnergemeinden möchte die Genossenschaft erneuerbare Energie für jedermann im Raum Dachau ermöglichen.

Nach Prüfung der beschlossenen Satzung durch den Genossenschaftsverband muss die Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft noch notariell bestätigt und durch das zuständige Amtsgericht ins Genossenschaftsregister eingetragen werden.

Sobald die ‚Bürgerenergie Dachauer Land eG‘ beim Genossenschaftsregister eingetragen ist, können weitere Mitglieder aufgenommen werden. Ein Mitgliedsanteil wird nur 100 Euro kosten.

Unterstützt wird die Genossenschaft von Martin Bednarz und Christian Wagner, die beide einstimmig zu den Vorständen gewählt wurden.

Während der Gründungsveranstaltung wurde auch der Aufsichtsrat einstimmig gewählt: Michael Reiter (Vorsitzender), Franz Obesser (stellvertretender Vorsitzender), Markus Hertlein, Bernhard Seidenath, Josef Götz und Hans Schweiger übernehmen diese Kontrollfunktion. Diese hochkarätige Besetzung aus Experten für erneuerbare Energie und Politik zeigt die große Ernsthaftigkeit der Unterstützung aus den Partnergemeinden.



TOP 3.4 Bekanntgaben; Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern

Neuer Bürgerservice: Kostenlose Energieberatung in Markt Indersdorf

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern bietet der Markt Markt Indersdorf ab sofort eine regelmäßige und kostenlose Energieberatung für seine Bürgerinnen und Bürger an. Die Beratung findet jeweils am dritten Donnerstag im Monat von 14:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Markt Indersdorf statt. Erster Beratungstag ist der 20.07.2023.

Die Beratung übernimmt Thomas Bugert, Energieberater für die Verbraucherzentrale Bayern. „Wenn es um Energiesparpotentiale, die Nutzung von erneuerbaren Energien oder den Einbau einer Heizung und staatliche Förderprogramme geht, beraten wir individuell, anbieter-unabhängig und kostenlos“, so Bugert. Zusätzlich haben Ratsuchende auch die Möglichkeit, sich zu Hause beraten zu lassen. Gegen einen Eigenanteil von 30 EUR, analysieren die qualifizierten Energieexperten der Verbraucherzentrale die Situation vor Ort und geben Handlungsempfehlungen, beispielsweise beim Bereich baulicher Wärmeschutz oder Heizungstausch.

Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich. Interessenten können ab sofort Beratungstermine unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 809 802 400 vereinbaren.

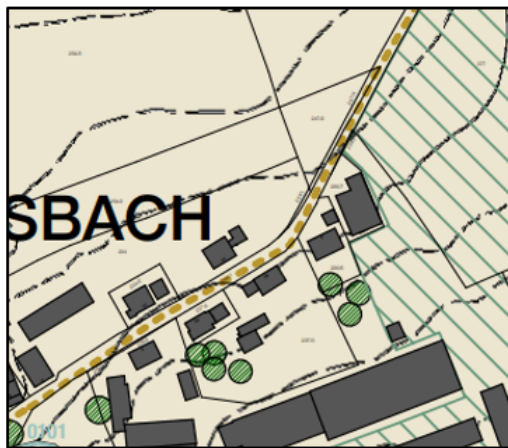
„Ich freue mich, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern diesen kostenlosen Service in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern anbieten können. Mieter und Eigentümer erhal-

ten hier unabhängig und kompetent Auskunft zum Energieverbrauch oder zu Sanierungsfragen“, so Bürgermeister Franz Obesser.

**TOP 4 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Straßbach“ im
Ortsteil Straßbach gemäß § 34 Abs. 4 BauGB**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.03.2023 wurde die Überplanung der Fl. Nrn. 234, 247/2 und 254/2 Gemarkung Frauenhofen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage vom Grundstückseigentümer beantragt. Diese Grundstücke befinden sich nördlich am Ortsausgang Richtung Gut Häusern im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, der Flächennutzungsplan stellt diese Flächen als landwirtschaftliche Flächen dar, sodass die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erforderlich ist.



rechtskräftiger Flächennutzungsplan



zu überplanende Flurstücke in rot

Der Antrag auf Überplanung der Fl. Nrn. 234, 247/2 und 254/2 Gemarkung Frauenhofen bzw. die Aufstellung einer Innenbereichssatzung wurde in der 34. Sitzung des Bauausschusses am 17.04.2023 befürwortet und dem Marktgemeinderat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der erforderlichen Satzung zu fassen.

Parallel soll eine Grundlagenermittlung für die Bauleitplanung begonnen werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass nur Teilflächen der Fl. Nrn. 234, 247/2 und 254/2 Gemarkung Frauenhofen überplant werden und die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB (Ortsteil Straßbach als Innenbereich gemäß § 34 BauGB bewertet) erforderlich sein wird.

Der Umgriff beläuft sich geschätzt auf ca. 1.300 m², dieser kann sich jedoch aufgrund des noch zu ermittelnden naturschutzfachlichen Ausgleichs und der detaillierten Ausarbeitung der Planung ändern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt, die Aufstellung einer Innenbereichssatzung auf den Teilgrundstücken der Fl. Nrn. 234, 247/2 und 254/2 Gemarkung Frauenhofen. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 23 (somit abgelehnt)

TOP 5 Bus Senioren Indersdorf (kurz: „Bussi“)

Sach- und Rechtslage:

Auf die Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 24.07.2019 und 19.05.2021 wird verwiesen.

Am 01.02.2018 hat der Bus Senioren Indersdorf (kurz: „Bussi“) seinen Betrieb aufgenommen. Um den „Bussi“ fortführen zu können, wurde die Organisation zum 01.08.2019 an den Landkreis Dachau übertragen.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit der Indersdorfer Nachbarschaftshilfe und Vertretern des „Runden Tisch Senioren“ stattgefunden. In diesem wurde auf die erweiterte ÖPNV-Struktur in Markt Indersdorf und der nachlassenden Nachfrage an den „Bussi“-Fahrten hingewiesen. Insofern ist beabsichtigt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und den „Bussi“ auslaufen zu lassen.

Nach geeigneten Alternativen wird derzeit bereits gesucht.
Die Angelegenheit wird ebenso am nächsten „Runden Tisch Senioren“ diskutiert werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der ÖPNV-Vereinbarung vom 03.07.2019 kann diese mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jährlich zum 31.07. schriftlich gekündigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die ÖPNV-Vereinbarung mit dem Landkreis zu nächstmöglichen Zeitpunkt (31.07.2023) zu kündigen.

Über entsprechende Alternativen wird der Marktgemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6 Windkraft in der Gemeinde; Vorstellung und Abstimmung der Flächen zur Meldung an den Regionalen Planungsverband (Region 14)

Sach- und Rechtslage:

Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für Windenergie durch den Planungsverband der Region 14. Die Rechtsgrundlage bezügl. der Zuständigkeit für die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie ist das Landesentwicklungsplan-Ziel Windenergie 6.2.2 Abs. 1 (LEP: derzeit Entwurfsstand, Beschluss erfolgt vermutlich im Mai 2023) in Verbindung mit § 3 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz).

Zuletzt hat sich der Planungsausschuss am 20.09.2022 (Drucksache 14/22) mit Eckpunkten und Vorarbeiten zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie beschäftigt. Mit Schreiben vom 17.10.2022 wurden die Kommunen und Landkreise gebeten, Hinweise für die konzeptionelle Erarbeitung regionaler Vorranggebiete für Windenergie auf Basis eigener bestehender Aktivitäten und Wünsche zu äußern.

Im Landkreis Dachau haben sich die Bürgermeister bereits am 26.9.2022 entschieden eine gemeinsame solidarische Planung zu beauftragen mit dem Ziel mehr als 1,1 % der Landkreisflä-

che zu melden. Das Landschaftsplanungsbüro Brugger aus Aichach wurde beauftragt, die Planungen auszuarbeiten. Es beteiligten sich die Stadt Dachau und alle Landkreisgemeinden außer den Gemeinden Pfaffenhofen a .d. Glonn und Odelzhausen, da hier die bereits bestehenden Flächen in die Landkreisbilanz eingebracht werden.

Im Rahmen der Rückmeldungen aus den Beiratssitzungen des Regionalen Planungsverbandes wurden dann verschiedene Szenarien betrachtet. Letztendlich wurde entschieden mit der Abstandsfläche 1.000 m zu den Wohngebieten und 800 m zum Außenbereich als gemeinsamen Vorschlag einzubringen. In der heutigen Sitzung werden die entsprechenden Karten aufgezeigt. In der nächsten Sitzung im Mai soll dann das entsprechende Vorgehen in einer öffentlichen Sitzung beschlossen werden. Anschließend sollen die Daten für den Landkreis Dachau digital der Reg. von Oberbayern (für den Regionalen Planungsverband Region 14) zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende Mai 2024 müssen per Aufstellungsbeschluss erste Schritte für die Erreichung der Flächenziele erbracht werden (WindBG).

Nach der Aufstellung des Büros Bruggers vom 19.01.2023, kann im Rahmen der gemeinsamen solidarischen Aktion der Stadt und den Landkreisgemeinden im Landkreis Dachau eine Fläche von 948,4 ha (1,6 %) der Landkreisfläche gemeldet werden. Dazu soll in den beteiligten Kommunen, ein gleichartiger Beschluss gefasst werden.

RIS: Karte für die Gemeinde, Liste Flächenaufstellung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zu den aktuellen Planungen zum Thema Windkraft im Landkreis Dachau zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis mit der gemeinsamen solidarischen Planung der Kommunen im Landkreis Dachau. Die aufgezeigte ausgearbeitete Planung des Landschaftsplanungsbüros Brugger mit den Abständen zu Wohngebieten von 1.000 m und mit 800 m zum sog. Außenbereich soll dem Regionalen Planungsverband für die Gemeinde Markt Indersdorf gemeldet werden. Das Planerbüro Brugger wird ermächtigt, die digitalen Planungsdaten gemeinsam mit den Planungsdaten der anderen Gemeinden im Landkreis zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**TOP 7 Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Billigung der Planentwürfe; Empfehlung an den Marktgemeinderat zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Sach- und Rechtslage:

In der 32. Sitzung des Marktgemeinderates am 22.03.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ im Parallelverfahren gefasst.

Die Planungsleistungen des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans führt das Planungsbüro planwerk7 GmbH aus. Dieses Planungsbüro wurde mit Einvernehmen des Bauausschusses direkt vom Vorhabenträger beauftragt.

Weiter wurde bereits mit dem Vorhabenträger ein Kostenübernahmevertrag der Planungskosten geschlossen. Der Durchführungsvertrag wird im Laufe des Bauleitplanverfahrens zwischen dem Vorhabenträger und dem Markt geschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 97 „Solarpark Stachusried“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl. Nrn. 1654 (Teilfläche), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (Teilfläche), 1718 (Teilfläche), 1719, 1720 und 1734 in der Gemarkung Ainhofen und ist ca. 14,96 ha groß.

Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie der sonstigen dafür notwendigen technischen Anlagen und Technikgebäuden zum Zweck der Stromgewinnung aus Sonnenenergie, der Stromspeicherung sowie einer späteren Erzeugung von Wasserstoff.

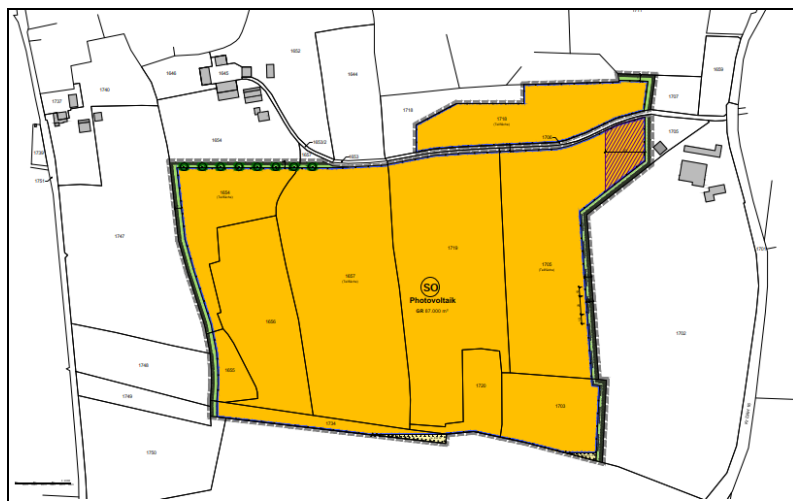
Zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild wurde in Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde das Eingrünungskonzept mit autochthonen Gehölzen und Blühstreifen entwickelt. Auf der Fläche innerhalb der Baugrenzen wird ein extensiv genutztes, arten- und blüten-reiches Grünland angelegt, das sich in Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp "mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland" orientiert.

Aufgrund der hierdurch ökologisch hochwertigen Anlage des gesamten Planungsgebiets werden keine Ausgleichsflächen erforderlich. Zur Steigerung der Biodiversität werden außerdem blütenreiche Randsäume und Totholzhaufen angelegt.

Eine extensive Beweidung mit Nutztieren ist möglich, das Aufbringen von Gülle, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie das Mulchen ist untersagt.

Die reflexionsarmen Modultische werden in Ost-West-Richtung aufgestellt und nach Süden ausgerichtet. Die Bodenfreiheit zwischen Oberkante Gelände und Unterkante der Module beträgt 0,90 m, die maximale Höhe der Modultische (Oberkante der Module) beträgt 3,00 m. Die erforderlichen Technikgebäude mit einer maximalen Höhe von 3,00 m und einer maximalen Größe je Gebäude von 40 m² für Wechselrichter, Transformatoren und sonstige notwendige technische Einrichtungen der Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie für Stromspeicher und Anlagen für die Erzeugung von Wasserstoff werden auf Betonstreifenfundamenten gegründet.

Die Bodenversiegelung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf aufgeständerten Modultischen ist gering, zudem werden auf dem Plangebiet keine neuen Wege befestigt oder versiegelt. Aus Sicherheitsgründen wird die Anlage mit einem sockellosen Zaun, der durchgängig unten zum Boden hin 20 cm Platz für den Durchlass von Kleinsäugern bietet, eingezäunt. Die maximal überbaubare Grundfläche ist mit 87.000 m² entsprechend einer Grundflächenzahl von 0,58 festgesetzt.



Ausschnitt aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 97 „Solarpark Stachusried“

Gemäß der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für ein Feldlerchenpaar erforderlich.

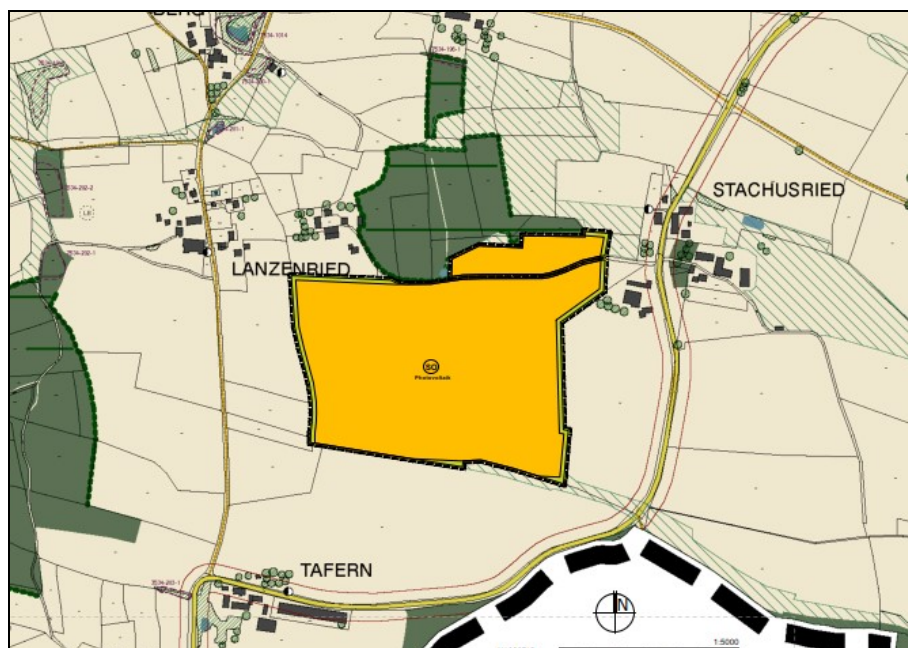
Diese artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Baubeginn auf der 600 m östlich, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelegenen, 0,5 ha großen Teilfläche des Flurstücks Nr. 1663, Gemarkung Ainhofen, in Markt Indersdorf, durchgeführt werden. Die genaue Lage und die dort auszuführenden Herstellungs- und Pflegemaßnahmen sind im Umweltbericht ausführlich beschrieben.



Ausschnitt aus der Umweltprüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 97

8. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stachusried“

Der Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Fl. Nrn. 1654 (Teilfläche), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (Teilfläche), 1718 (Teilfläche), 1719, 1720 und 1734 in der Gemarkung Ainhofen und ist ca. 14,96 ha groß. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet bislang als Fläche für Landwirtschaft mit kleinen Anteilen an landschaftlicher Vorbehaltsfläche (Bewertung Landschaftsplan) dargestellt. Nach der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bereich als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen.



Ausschnitt aus der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stachusried“

Ziel ist es nun die vorgelegten Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Fassungsdatum 9.5.2023 zu billigen und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freizugeben. Anhand diesem Verfahren können fachliche Stellungnahmen der jeweiligen Fachstellen sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingeholt werden, um eine Grundlage der Genehmigung des Sondergebiets ausarbeiten zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt, die vorgelegte Planung bzw. die ausgearbeiteten Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Fassungsdatum 9.5.2023 sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 97 „Solarpark Stachusried“, Fassungsdatum 9.5.2023 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Ergebnis bzw. eingehende Stellungnahmen sind dem Marktgemeinderat bzw. dem Bauausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 22.06.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung